

Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden vom 04.02.2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 2/2005) in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.03.2007 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 3/2007)

Der Senat hat gem. § 101 Abs. 3 SächsHG die folgenden Änderungen der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden am 10.10.2007 beschlossen:

- **Neufassung von § 5 Abs. 2 S. 3:**

Die studentischen Mitglieder werden von der Studentenvertretung im ZLSB benannt; ihre Amtszeit bemisst sich nach den allgemeingültigen Regeln.

Damit tritt die bisherige Fassung des § 5 Abs. 2 S. 3 außer Kraft.

- **Neufassung von § 6 S. 1:**

Die Studentenvertretung soll aus mindestens 10 und höchstens 25 Mitgliedern bestehen. Jede Fachschaft mit Lehramtsstudenten wählt jeweils einen Vertreter in die Studentenvertretung. Die Anzahl der darüber hinaus zu wählenden weiteren Mitglieder wird durch Beschluss der Studentenvertretung festgelegt. Diese weiteren Sitze werden den Fachschaften mit Lehramtsstudenten nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeordnet. Die Vertreter müssen Mitglied der jeweiligen Fachschaft sein. Die Amtszeit bemisst sich nach den allgemeingültigen Regeln. Die Studentenvertretung ist auch dann ordnungsgemäß zusammengesetzt, wenn eine oder mehrere Fachschaften keine Vertreter gewählt haben.

Damit tritt die bisherige Fassung des § 6 S. 1 außer Kraft.